

Das Gute-KiTa-Gesetz: Mehr Qualität, weniger Gebühren

(Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung)

Gute, **qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung** ist ein gemeinsames Ziel von **Bund, Ländern, Kommunen und Trägern**. Die **Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege** ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich der Bund nun verstärkt annimmt. Der Koalitionsvertrag will beides: mehr Qualität für die Kitas und mehr Entlastung für Eltern bei den Beiträgen.

- ✓ Wir verbessern die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit und entlasten die Eltern bei den Gebühren bis hin zur Gebührenfreiheit. Dazu investiert der Bund **5,5 Milliarden Euro** in den kommenden vier Jahren **bis 2022**.
- ✓ Auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz stellen wir den Ländern Bundesmittel für **einen Instrumentenkasten aus zehn unterschiedlichen Handlungsfeldern zur Weiterentwicklung der Qualität** zur Verfügung, die die Länder auswählen können. Denn sie wissen am besten, wo die konkreten Entwicklungsbedarfe vor Ort liegen.
- ✓ Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließen wir **mit allen 16 Bundesländern individuelle Verträge**, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung bis hin zur Beitragsfreiheit im Land ergriffen werden.
- ✓ Wir entwickeln ein **Monitoring** zur bundesweiten Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.
- ✓ Wir erweitern die Beitragsfreiheit **für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen**. Darüber hinaus schreiben wir eine bundesweite **soziale Staffelung der Elternbeiträge** fest.

Begleitend zum Gute-KiTa-Gesetz werden wir eine **Fachkräfteoffensive** des Bundes für Erzieherinnen und Erzieher starten. Auch das Investitionsprogramm des Bundes zum **Ausbau der Betreuungskapazitäten** und zur Schaffung von KiTa-Plätzen wird fortgeführt – für 100.000 zusätzliche Plätze bis 2020.

Das Gute-KiTa-Gesetz: Mehr Qualität, weniger Gebühren

(Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung)

- ➔ **Mit dem „Gute-KiTa-Gesetz“ wollen wir erreichen, dass es jedes Kind in Deutschland packt.**
- ➔ **Durch mehr Qualität:** In **zehn Handlungsfeldern** wird die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterentwickelt.
 - ✓ **1. Bedarfsgerechtes Angebot:** z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten
 - ✓ **2. Guter Betreuungsschlüssel:** mehr Fachkräfte in den Kitas, die sich individueller mit weniger Kinder beschäftigen können
 - ✓ **3. Qualifizierte Fachkräfte:** z.B. Optimierung der Ausbildung, bessere Unterstützung durch Fachberatung
 - ✓ **4. Starke Kitaleitung:** z.B. mehr Zeit für wichtige Leitungsaufgaben
 - ✓ **5. Kindgerechte Räume:** z.B. angemessene Innen- und Außenflächen, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung
 - ✓ **6. Gesundes Aufwachsen:** z.B. gesunde und ausgewogene Ernährung, Förderung der Bewegung, Gesundheitsbildung
 - ✓ **7. Sprachliche Bildung:** z.B. Verankerung der sprachlichen Bildung in den Kitaalltag
 - ✓ **8. Starke Kindertagespflege:** z.B. Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen, Sicherstellung verlässlicher Vertretungsregelungen
 - ✓ **9. Netzwerke für mehr Qualität:** z.B. Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Kitateams, mit dem Träger, dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Sicherstellung von Qualitätsentwicklung und Monitoring
 - ✓ **10. Vielfältige pädagogische Arbeit:** z.B. stärkere Beteiligung und Schutz von Kindern, inklusive pädagogische Angebote
- ➔ **Durch weniger Gebühren:** So wird **allen Kindern** der Zugang zur Kita möglich.
 - ✓ **Bundesweit verpflichtende soziale Staffelung von Elterngebühren:** Festlegung der Kriterien wie Einkommen, Anzahl Kinder und Betreuungszeit
 - ✓ **Bundesweite Beitragsbefreiung für Familien mit geringem Einkommen:** Neben Empfängern von Leistungen nach SGB II, XII und AsylbLG auch erstmalig Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag. Damit haben bundesweit 1,2 Millionen Kinder Anspruch auf einen beitragsfreien Kitaplatz.
 - ✓ **Verankerung einer Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung**